

A8 Einsetzung Geschlechtergerechtheitsausschuss

Antragsteller*in: BDKJ Satzungsausschuss, BDKJ
Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ-Diözesanversammlung bildet einen Geschlechtergerechtheitsausschuss. Dieser soll anhand der Ergebnisse des von der Diözesanversammlung 2023 gewählten Geschlechtergerechtheitsausschusses und von der Diözesanversammlung 2024 gewählten Satzungsausschusses sowie den Beratungen auf den Diözesanversammlungen 2024 und 2025 einen oder mehrere Änderungsanträge an der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung zur Diözesanversammlung 2026 erarbeiten und vorbereiten.

Der Ausschuss besteht aus jeweils bis zu zwei:

- männlichen Personen
- weiblichen Personen
- INTA*-Personen.

Weitere Personen können als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Es gelten die übrigen Maßgaben der Geschäftsordnung entsprechend.

Begründung

Die Diözesanversammlung 2024 hat den Satzungsausschuss mit dem [Beschluss Geschlechtergerechtigkeit in unseren Strukturen](#) beauftragt, der ordentlichen Diözesanversammlung 2025 einen beschlusskonformen Vorschlag zu unterbreiten. Diesem Auftrag ist der Satzungsausschuss nachgekommen. Im Austausch mit dem Wahlausschuss hat sich gezeigt, dass das erarbeitete Modell nicht gut umsetzbar ist und neue Probleme entstehen.

Wir halten es deshalb für die sinnvollste Lösung, einen neuen Ausschuss einzusetzen, der bis zur

Diözesanversammlung 2026 ein oder mehrere Modelle für die Anpassung der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung erarbeitet. Die bisherigen Ergebnisse der Ausschüsse und die Debatten auf den Diözesanversammlung 2024 und 2025 bieten eine gute Grundlage für die Arbeit im neuen Ausschuss.